

→ Jugendsozialarbeit
Anwalt junger Menschen

Jahresbericht 2005



Landesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e. V.
www.jugendsozialarbeit.info



→ INHALTSVERZEICHNIS

Aktivitäten

Vorwort, Seite 03

Jugendhilfe und Arbeitsmarktpolitik zusammen bringen, Seite 04

Am Weltjugendtag 2005 mitbauen, Seite 06

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen verbessern, Seite 06-07

Rechtliche Grundlagen dokumentieren, Seite 08

Am neuen Rahmenvertrag II mitarbeiten, Seite 09

Die Leistungsverpflichtung der Kommunen einfordern, Seite 10

Integrationsprozesse junger Zuwanderer verbessern, Seite 11

Selbstverantwortung beim Integrationsprozess fördern, Seite 11-12

Interkulturelle Kompetenzen vermitteln, Seite 12

(Re)Integration jugendlicher Straftäter fördern, Seite 12

Benachteiligten jungen Menschen Auslandserfahrung vermitteln, Seite 13

Eine Option für Arme und Benachteiligte verwirklichen, Seite 13-14

Die Aktivitäten der LAG KJS NRW verantworten, Seite 14

Den Auftrag der LAG KJS NRW umsetzen, Seite 14-15

Wissenschaftliche Beratung nutzen, Seite 15

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e.V.

(LAG KJS NRW)

Postfach 290 250, 50524 Köln

Verantwortlich: Thomas Pütz M.A.

Redaktion: Franziska Schulz

Gestaltung: pecher und soiron (unit medienhaus), Köln

Fotos: Eberhard Schorr (photosign.de), Berlin



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

der Titel des vorliegenden Jahresberichtes 2005 „Jugendsozialarbeit – Anwalt junger Menschen“ verweist auf ein doppeltes Anliegen: Junge Menschen benötigen angesichts struktureller gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten Anwaltschaft und Solidarität im gesellschaftspolitischen Sinne, sie benötigen vor dem Hintergrund einer Gesetzgebung, die die Rechte junger Menschen einschränkt, jedoch ebenso Anwaltschaft und Solidarität im rechtlichen Sinne.

Junge Menschen, die weder den Anforderungen einer globalisierten Wirtschaft gerecht werden, noch im Sinne der Verpflichtung zur (niedrig entlohnter) Arbeit trotz fehlender Arbeitsplätze funktionieren, werden im wirtschaftlichen und politischen Kalkül leicht vergessen, weil sie sich selbst nicht wirksam artikulieren können. Ihr Anrecht auf ein selbstbestimmtes Leben, auf gesellschaftliche Chancen sowie auf die Wahrung ihrer Menschenwürde läuft Gefahr, durch aktuelle sozialstaatliche Weichenstellungen ausgehöhlt zu werden. Die LAG KJS NRW tritt daher gegenüber den politischen und administrativen Entscheidern auf Ebene der Kommunen und des Landes für eine christliche Wertorientierung ein, bei denen die Interessen der Schwächeren und Benachteiligten im Vordergrund stehen.

Die Rechte junger Menschen manifestieren sich nicht zuletzt in Gesetzen und deren Umsetzung im Verwaltungshandeln. Nachdem Proteste und Euphorien in Bezug auf die Einführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) abgeklungen sind, ist bei einem großen Teil der Akteure die Einsicht gereift, dass eine Koordinierung und teilweise Änderung der Rechtsgrundlagen, Leistungen und Instrumente der sozialen und beruflichen Integration unerlässlich ist. Die LAG KJS NRW befasst sich daher intensiv mit rechtssystematischen Fragestellungen und mit Steuerungsfragen auf der Durchführungsseite und tritt für eine Koordination der Leistungen unter Federführung der Jugendhilfe ein.

Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind bei der Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme auf einen ethischen Grundkonsens angewiesen, der in Zeiten von Hartz IV verloren zu gehen droht. Dieser Grundkonsens muss aus Sicht der LAG KJS NRW die Bereitschaft beinhalten, sich aus der Verengung des Arbeitsbegriffs auf Erwerbsarbeit zu lösen und jungen Menschen auch unabhängig von dieser die Chancen auf gesicherten Lebensunterhalt und persönliche Entwicklung jenseits von Armut und Ausgrenzung zu gewährleisten.

Michael Mohr
1. Vorsitzender

Thomas Pütz
Geschäftsführung



→ JUGENDHILFE UND ARBEITSMARKT- POLITIK ZUSAMMEN BRINGEN

Die Einführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende, SGB II) im Rahmen der „Hartz“-Gesetze und ihre Auswirkungen auf die Jugendsozialarbeit stehen im Jahr 2005 im Zentrum der Aktivitäten der LAG KJS NRW. So wie die kontroverse Auseinandersetzung mit diesem Gesetz sich durch das gesamte Jahr hindurch zieht und kaum ein fachpolitisches Thema unberührt

lässt, so prägt die Debatte um das SGB II auch den vorliegenden Jahresbericht und viele seiner Inhalte. Wie auch die vorangegangenen Jahresberichte verfolgt der Bericht für das Jahr 2005 nicht das Ziel einer umfassenden und vollständigen Beschreibung aller Tätigkeiten der LAG KJS NRW, sondern wirft vielmehr Schlaglichter auf die wichtigsten Problemstellungen und Aktivitäten.

Am 04. Juli 2005, ein halbes Jahr nach Einführung des SGB II, lädt die LAG KJS NRW Vertreter der Arbeitsgemein-

schaften und Optionskommunen, der freien und öffentlichen Jugendhilfe, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Wissenschaft zur Tagung „U25 – Junge Menschen im Spannungsfeld von Jugendhilfe und Arbeitsmarktpolitik“ nach Köln ein. Sie repräsentieren das breite Spektrum der Akteure und Meinungen rund um das SGB II und kommen in diesem Jahresbericht nochmals zu Wort. Peter Schruth (Hochschule Magdeburg/Stendal), Lutz Wende (Organisationsberatung Lutz Wende), Birgit Beckers (ARGE Köln), Christina Stausberg (Optionskommune Ennepe-Ruhr-Kreis), Peter Renzel (Jugendamt Essen) und Günter Holzum (Regionaldirektion NRW) sei an dieser Stelle herzlich für ihre Mitarbeit und ihre fachliche Position gedankt.

Ausgehend von den Impulsen der Fachtagung beginnt die LAG KJS NRW ebenfalls im Juli 2005 im Rahmen ihrer Veröffentlichung *jugendsozialarbeit aktuell* eine zehnteilige Serie zum SGB II, die sowohl den Blick des Praktikers auf ausgewählte Instrumente der Grundsicherung für Arbeitsuchende wie Fallmanagement, Profiling, Eingliederungsvereinbarung und Arbeitsgelegenheiten, als auch mit dem Blick des Wissenschaftlers aus der Perspektive der internationalen Vergleichs von Workfare-Strategien, der Armutsforschung, der Sozialwissenschaften sowie der christlichen Sozialethik befasst. Die Serie wird im Jahr 2006 fortgesetzt und abgeschlossen.

Die intensive Auseinandersetzung mit dem SGB II lässt innerhalb der LAG KJS NRW die Überzeugung reifen, dass in Bezug auf den grundlegenden Paradigmenwechsel von

Rückblickend auf das Jahr 2005 ist als Resümee in Bezug auf das SGB II festzuhalten:

- Die Verpflichtung des Gesetzgebers, erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln, ist aufgrund fehlender geeigneter Ausbildungs- und Arbeitsplätze und dem damit einhergehenden inflationären Einsatz von Arbeitsgelegenheiten weder sinnvoll, noch wird sie erfüllt.
- Die Sanktionen bei Nichterfüllung von Eingliederungsvereinbarungen, insbesondere der vollständige Entzug von Geldleistungen, sind für junge Menschen unverhältnismäßig, in Bezug auf den rechtlichen Status der Eingliederungsvereinbarungen fragwürdig und vor dem Hintergrund oftmals fehlender Passgenauigkeit der Förderung ungerecht.
- Die Arbeitsweisen und Kompetenzen der Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen in Bezug auf den Umgang mit benachteiligten jungen Menschen sind unzureichend und führen in der Regel nicht zu einer nachhaltigen Förderung und Vermittlung.
- Gerade junge Menschen mit hohem Förderbedarf scheitern an den Anforderungen des Systems, da sie die persönliche Stabilität und die sozialen Kompetenzen, die das SGB II voraussetzt, nicht besitzen und sozialpädagogische Angebote für junge Menschen mit multiplen Problemlagen im Vorfeld einer Vermittlung nicht im Blick der Fallmanager sind.
- Die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende verschärft das unverzahnte Nebeneinander von Träger- und Finanzierungsstrukturen weiter und macht deutlich, dass eine Steuerung und teilweise Korrektur der Strukturen, Finanzströme und Förderinstrumente des SGB II, SGB III und SGB VIII dringend erforderlich ist.



Lutz Wende (Organisationsberatung Lutz Wende)

„Das oft verwendete Bild des Förderdschungels ruft die Vorstellung eines unübersichtlichen, naturwüchsigen und halbdunklen Dickichts hervor, von wenig klaren Strukturen und fehlender Ordnung oder Steuerung. Wenn dann Schneisen in das Dickicht hinein geschnitten werden und Strukturen entstehen, geht nicht nur das Chaotische, Unübersichtliche, sondern häufig auch der besondere Reiz verloren und es entsteht eine langweilige, gerodete Landschaft. Aber stimmt dieses Bild?“

Aktuell tendiert das Maßnahmesystem im Übergang Schule – Beruf zu Maßnahmen mit kurzen Laufzeiten und einer möglichst direkten beruflichen Qualifizierung. Diese unterliegen zunehmend einer strikten Ausrichtung an beruflichen und erwerbsorientierten Anforderungen. Sozialpädagogische Ansätze dagegen werden über den hergestellten Preisdruck auf die Einrichtungen aus der beruflichen Integrationsförderung ausgegrenzt. Die Formen von Maßnahmen bauen aber weder aufeinander auf, so dass von einer Integrationsstrategie gesprochen werden könnte, noch ist eine übergreifende Steuerung (auch der einzelnen Person durch das Maßnahmesystem) erkennbar. Daher stellt sich die Frage, in wie weit mit einem derart kurzatmigen System langfristige Entwicklungszeiträume, wie sie von (benachteiligten) jungen Menschen benötigt werden, gewährleistet werden sollen.

Was benötigt wird, ist eine übergreifende Steuerung. Was fehlt, ist eine überinstitutionelle Instanz, in der Kompetenzen und Ressourcen der Jugendhilfe, der Berufsberatung und der Arbeitsmarktintegration gebündelt werden. Auf Grundlage einer fundierten Bedarfsermittlung und in genauer Kenntnis des Gesamtangebotes gewährleistet diese einen Integrationsweg, der zu passenden Übergängen und erfolgversprechenden Maßnahmeverläufen führt. Dazu müssten aber Aufbau- und Ablauforganisation von Jugendämtern, Job-Centern in Arbeitsgemeinschaften des SGB II bzw. in Optionskommunen sowie die Agenturen für Arbeit auf die neuen Anforderungen ausgerichtet werden. Es wäre notwendig, dass die beteiligten Akteure über ihren Schatten springen, was zugegebenermaßen im Dickicht des (Förder-)Dschungels schwierig ist.“

welfare zu workfare und dessen Bedeutung für benachteiligte junge Menschen in allen ihren Facetten auch weiterhin eine intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung erforderlich ist. Die LAG KJS NRW beginnt daher in 2005 mit der Zusammensetzung einer Kommission, der Wissenschaftler u. a. aus den Bereichen Recht, Sozialwissenschaften, Pädagogik und Sozialethik angehören und die ab 2006 die LAG KJS NRW bei der Erarbeitung fachlicher Positionen unterstützt. ■

Birgit Beckers (ARGE Köln)

„Köln bekämpft bereits seit 1998 erfolgreich die Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit im Rahmen einer Kooperation von Sozial- und Arbeitsverwaltung. Das Kölner Modell verfolgte u. a. das Ziel, junge Menschen auf den Weg in Ausbildung oder Arbeit zu bringen unter dem Grundsatz „Fördern und Fordern“. Die meisten Aspekte des Kölner Modells wurden im SGB II umgesetzt, gesetzliche Nachbesserungen sind angestoßen. Aus dieser guten Ausgangssituation heraus konnte im Bereich der Jugendlichen die Arbeit der



ehemaligen JobBörse Junges Köln auch nach Einführung des SGB II im U25-Bereich der Arbeitsgemeinschaft Köln nahtlos, wenn auch bei weitem nicht immer problemlos, fortgeführt werden.

Ein wichtiger Grund für den Erfolg des Kölner Modells war die enge Zusammenarbeit aller Akteure und die Vernetzung der Angebote im Kölner Hilfesystem; hierin eingebunden auch die Jugendhilfe und die Träger der Jugendsozialarbeit. Unkomplizierte und kreative Lösungen konnten gemeinsam erarbeitet werden. Das SGB II setzt dem Grenzen, die leider auch in Köln spürbar sind. Eine Förderung ist z. B. nur für Jugendliche möglich, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und wegen der Vorgaben des zentralen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens erfahren auch Maßnahmeinhalte eine Begrenzung. Beides macht es Trägern der Jugendsozialarbeit schwerer, sich durch Maßnahmeangebote weiterhin in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Die vorhandenen Kompetenzen dürfen aber nicht ungenutzt bleiben, denn ein Jahr Hartz IV verdeutlicht nochmals, dass wir frühzeitig und in einer hohen Zahl an niederschweligen Angeboten mit sozialpädagogischer Betreuung beginnen müssen, Jugendliche beruflich zu integrieren.

Im Übergang aus dem SGB VIII ins SGB II dürfen Jugendliche auch nicht „abgeschoben“, sondern müssen begleitet werden. Köln setzt hier nach wie vor auf eine „warme Übergabe“. Darüber muss man ins Gespräch kommen, Schnittstellen bestimmen, Finanzierungs- und Optimierungsmöglichkeiten klären und Vereinbarungen treffen, denn am Ende brauchen unsere Jugendlichen uns alle, um ihren Weg ins Leben zu finden.“



Von den „Tagen der Begegnung“ im Vorfeld der Großveranstaltung in Köln bringen Jugendliche aus 170 Nationen symbolisch Ziegelsteine mit nach Köln, denn Papst Johannes Paul II. hatte die Jugend der Welt beim letzten Weltjugendtag in Toronto aufgerufen, „mitzubauen an einer Zivilisation der Liebe und Gerechtigkeit“. Die Steine werden beim Bau des begehbaren Labyrinthes verwendet, das als offizielles Denkmal an den Weltjugendtag 2005 erinnert. Es steht neben der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg und lädt junge Menschen zu Begegnung und Gottesdienst ein. Gleichzeitig stellt es neben dem Bergischen Dom einen neuen Anziehungspunkt für Besucher dar.

Jugendliche aus nordrhein-westfälischen Jugendberufshilfeeinrichtungen nehmen den Aufruf des Papstes wörtlich und bauen mit Anleitung einer Baufirma am Denkmal für den Weltjugendtag in Köln mit. Durch das „Weltjugendtags-Praktikum“ sammeln sie Erfahrungen in der Arbeitswelt, gewinnen neues Zutrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und beschreiten gleichzeitig neue Wege zu Glaube und Kirche. ■

Durch eine Eignungsanalyse zu Beginn und die auf bestimmte Zielgruppen zugeschnittenen Maßnahmeteile Grundstufe, Förderstufe, Übergangsqualifizierung und eine kontinuierliche Bildungsbegleitung soll das Hauptziel, die Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit junger Menschen, erreicht werden. Allerdings sind mit dem neuen Fachkonzept die Gesamtlauzeit der berufsvorbereitenden Maßnahmen verkürzt und die Personalrelation verschlechtert worden.

Die katholischen Träger und Einrichtungen der Jugendberufshilfe in Nordrhein-Westfalen tauschen erste Erfahrungen mit dem neuen Fachkonzept auf einem Workshop in Essen aus, zu dem die LAG KJS NRW zusammen mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Berufliche Bildung NRW einlädt. Hieraus entsteht ein gemeinsames Positionspapier zum neuen Fachkonzept BVB und zum Ausschreibungsverfahren nach VOL/A. Danach sollte die Förderdauer im Einzelfall auf Antrag verlängert werden können, um einen Maßnahmeerfolg zu erreichen. Der Personalschlüssel muss – vor allem für die Förderung von Lernbehinderten – verbessert werden. Die Trennung von sozialpädagogischer Betreuung und Bildungsbegleitung bewährt sich in der Praxis nicht, weil sie dem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz „Förderung aus einem Guss“ widerspricht. Statt der vorgeschriebenen Qualifizierungsbausteine müssten besonders für lernschwache Jugendliche Bausteine in kleinere Teile (Module) zerlegt und vermittelt werden können. Für weitere Ausschreibungen wird unter anderem vorgeschlagen, die Qualitätskriterien künftig mit 70% zu werten, damit nicht vorrangig der Preis das ausschlaggebende Kriterium im Wettbewerb ist.

Die schriftlich zusammengefassten Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge aus der Praxis werden Verantwortlichen in der Bundesagentur für Arbeit, im Bundesarbeitsministerium und weiteren Stellen zugeleitet und in Gesprächen mit Vertretern der

Arbeitsverwaltung und des regionalen Einkaufszentrums NRW thematisiert. Sie werden auch im Internet unter www.jugendsozialarbeit.info (LAG KJS NRW), www.news.jugendsozialarbeit.de (BAG KJS) und www.ausbildungsvorbereitung.de (INBAS) der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bei einem Gespräch mit Vertretern der Regionaldirektion NRW und des Regionalen Einkaufszentrums in Düsseldorf kann in Erfahrung gebracht werden, dass bei den künftigen Ausschreibungen formale und inhaltliche Änderungen vorgenommen werden, unter anderem sollen die Qualitätsmessung verändert und Qualitätsaspekte stärker gewichtet werden. Die Förderung junger Rehabilitanden soll verbessert werden. Außerdem sind Veränderungen bei den Verdingungsunterlagen vorgesehen, die zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Verfahrens führen.

Wenn die neue Bundesregierung in Ihrem Koalitionsvertrag unter der Überschrift „Vorfahrt für junge Menschen“ schreibt: „Unser Ziel ist es, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen deutlich zu verbessern und die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu senken“ und „Die Vermittlung und Qualifizierung junger Menschen, die eine Arbeit oder Lehrstelle suchen, wird auch in Zukunft eine zentrale Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit darstellen. Hierzu zählen vor allem die Förderung junger Menschen beim Einstieg in die Berufsausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, die Finanzierung der Berufsausbildung Benachteiligter sowie spezifische Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen“ dann scheinen die von der Jugendberufshilfe auf Landes- und Bundesebene vorgebrachten Argumente zur besseren Unterstützung benachteiligter und beeinträchtigter Jugendlicher nicht ungehört verhallt zu sein. ■

→ AM WELTJUGENDTAG 2005 MITBAUEN

Zum Jahresbeginn 2005 werden Möglichkeiten gesucht, wie die Jugendberufshilfe sich an den Aktivitäten des Weltjugendtags beteiligen kann. Neben vielen Einzelaktivitäten von Einrichtungen vor Ort, wo sich schon eine Woche vor dem Weltjugendtag in Köln 350.000 junge Menschen aus vielen Ländern der Welt in den deutschen Diözesen aufhalten, wirken in Absprache mit Jugendbischof Dr. Franz-Josef Bode und dem Weltjugendtagsbüro junge Menschen aus der Jugendberufshilfe in Nordrhein-Westfalen am Bau des „Weltjugendtags-Labyrinths“ mit.

→ BERUFSVORBEREITENDE BILDUNGSMASSNAHMEN VERBESSERN

Seit dem Ausbildungsjahr 2004/2005 werden berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen auf der Grundlage eines neuen Fachkonzeptes durchgeführt. Die Anfang 2004 veröffentlichten Richtlinien ersetzen den Runderlass 42/96 der Bundesagentur für Arbeit und fassen die bisherigen zielgruppenspezifischen Maßnahmen zusammen. Hierzu werden erste Erfahrungen aus der noch nicht abgeschlossenen „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ ausgewertet.

→ RECHTLICHE GRUNDLAGEN DOKUMENTIEREN

Das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen steht wie kaum eine andere Leistung im Bereich der Jugendsozialarbeit im Spannungsfeld diverser Leistungsgesetze. Normiert in § 13 Abs. 3 SGB VIII ist es zwar eine genuine Leistung der Jugendhilfe, wird aber ebenso über die Arbeitsförderung (SGB III), das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie seit 01.01.2005 über die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) finanziert. Insbesondere das SGB II bringt für das Jugendwohnen eine Fülle neuer rechtlicher Konstellationen und praktischer Abstimmungsbedarfe mit sich.

Auf Anregung der Projektgruppe „Jugendwohnen und SGB II“ veröffentlicht die LAG KJS NRW mit der Expertise von Prof. Dr. Peter Schruth, Professor für Recht an der Hochschule Magdeburg/Stendal, eine umfassende und systematische Darstellung des gesamten Rechtes der Leistungsfinanzierung nach § 13 Abs. 3 SGB VIII unter besonderer Berücksichtigung der Berührungspunkte des Jugendwohnens zum SGB II und der neuen Unterhaltsregelungen des zum 01.10.2005 in Kraft tretenden Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK).

Die Expertise befasst sich einerseits mit definitiven Rechtsfragen, die beispielsweise die Stellung und den Stellenwert der Jugendsozialarbeit im Kinder- und Jugendhilfgesetz und Rechtsansprüche auf Leistungen nach § 13 Abs. 1 und Abs. 3 SGB VIII betreffen, mit den Tatbestandsmerkmalen „soziale Benachteiligung“, „individuelle Beeinträchtigung“ und „berufliche Eingliederung“, der Frage, wann Jugendwohnen nach § 13 SGB VIII oder privates Wohnen angemessen ist und was unter „sozialpädagogischer Begleitung“ in Abgrenzung zu anderen Jugendhilfeleistungen zu verstehen ist. Intensiv setzt sich die Expertise mit den grundsätzlichen Unterschieden zwischen SGB II und SGB VIII, der „Nachrangigkeit“ des § 13 SGB VIII gegenüber dem SGB II und den entsprechenden Leistungskonkurrenzen, dem Unterschied zwischen „psychosozialer Betreuung“ im SGB II und der „sozialpädagogischen Begleitung“ im SGB VIII sowie Mischfinanzierungen verschiedener Kostenträger auseinander. Abgerundet wird die Expertise mit Ausführungen zu den erst später in das KJHG eingeführten Leistungen Unterhalt und Krankenhilfe, den durch das KICK novellierten Regelungen zur Kostenheranziehung und Einkommensanrechnung für Leistungen der Jugendhilfe sowie zu den Ansprüchen auf Berufsausbildungsbeihilfe bei Unterbringung im Jugendwohnheim.

→ AM NEUEN RAHMENVERTRAG II MITARBEITEN

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist zur Entgeltübernahme gegenüber Trägern von Maßnahmen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII nur verpflichtet, wenn mit dem Einrichtungsträger oder seinem Verband Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abgeschlossen sind (§ 78 b Abs. 1 SGB VIII). Alternativ können landesweite Kommissionen im Auftrag der Verbandsmitglieder entsprechende Vereinbarungen abschließen (§ 78 e Abs. 3 SGB VIII). In Nordrhein-Westfalen ist für landesweite Vereinbarungen die Landeskommission zuständig, die paritätisch aus Vertretern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe zusammengesetzt ist und in einem Rahmenvertrag I die stationären Hilfen zur Erziehung sowie in einem Rahmenvertrag II das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen und weitere (teil)stationäre Leistungen regelt.

Mit dem Wegfall der Landesförderung für die Jugendwohnheime entfällt auch die Grundlage für das bis einschließlich 2002 von den öffentlichen Trägern gezahlte Normalentgelt, der Rahmenvertrag II ist damit in seiner bestehenden Form nicht mehr anwendbar. Seit 2003 kön-

nen Entgeltvereinbarungen daher nur örtlich abgeschlossen werden mit der Folge, dass die Entgeltsätze für nahezu gleiche Leistungen von Kommune zu Kommune stark differieren und in vielen Fällen die vorhandenen Kosten nicht decken. Nach mehreren gescheiterten Anläufen hat sich im Jahr 2005 die Arbeitsgruppe Rahmenvertrag II der Landeskommission unter Mitwirkung der LAG KJS NRW mit der Erarbeitung eines neuen Rahmenvertrags befasst und ihre Arbeit im November 2005 abgeschlossen. Die Verhandlungen der Arbeitsgruppe werden auf Seiten der LAG KJS NRW durch eine Projektgruppe der Jugendwohnheimträger flankiert, die sich intensiv mit den Verfahrens- und Finanzierungsvorschlägen der öffentlichen Seite auseinandersetzt und eigene Positionen formuliert.

Über die Ergebnisse hat im Jahr 2006 die Landeskommission zu befinden. Auslastungsgrade, Sach- und Investitionsaufwendungen sowie weitere kritische Faktoren werden auch nach der Unterzeichnung eines neuen Rahmenvertrags II Diskussionsstoff bieten und dafür sorgen, dass die Verhandlungen fortgesetzt werden. ■



Peter Renzel (Jugendamt Essen)

„Einerseits wird es für die Zukunft der Jugendsozialarbeit von entscheidender Bedeutung sein, ob die jeweiligen Akteure ihre Aufgabe vornehmlich in der Vertretung von Einzelinteressen einzelner Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit sehen. Darüber hinaus wird es andererseits keinesfalls genügen, sich auf die Entwicklung von Projekten und Maßnahmen der Jugendberufshilfe und kreativer Finanzierungsanträge zu beschränken. Vielmehr ist es für die Träger und jugendpolitischen Interessenvertreter der Jugendsozialarbeit auf Grund

der gesellschaftlichen Herausforderungen unumgänglich und existentiell, die Schnittfelder zu benachbarten Politikfeldern und Systemen zu definieren und Kooperationen zu organisieren.“

Die Qualität, mit der die einzelnen Akteure und im Besonderen die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe ihre Aufgaben der Planung, Beratung und Gewährleistung zukünftig erfüllen, werden den Stellenwert der Jugendsozialarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe in Gänze in der fachlich-pädagogischen sowie in der jugend- und finanzpolitischen Diskussion erheblich mitbestimmen. Gleichzeitig wird die Qualität auch Auswirkungen auf die Zusammenarbeit und auf andere Planungs- und Fachbereiche haben.“



Die Publikation erscheint unter dem Titel „Jugendwohnen im Kontext der neuen Sozialgesetze. Das Recht der Leistungsfinanzierung nach § 13 Abs. 3 SGB VIII“ im Januar 2006 und ist über den Buchhandel beziehbar. ■

→ DIE LEISTungsverPFLICHTUNG DER KOMMUNEN EINFORDERN

Die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte führt zu massiven Umsteuerungs- und Kürzungsversuchen auch in der Jugendhilfe. Bislang hatten die Initiativen einzelner Bundesländer, die geltenden Jugendhilfestandards des KJHG zu senken, wenig Erfolg. Entsprechende Initiativen des Bundesrates (Kommunales Entlastungsgesetz, Zuständigkeitslockerungsgesetz, Gesetz zum Bürokratie-Abbau, Gesetz zur Änderung des SGB VIII) fanden im Bundestag (bislang) keine Mehrheit. Um so mehr scheinen die Kommunen zur Selbsthilfe zu greifen, indem sie Leistungen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind, nicht erbringen. Auch im Bereich Jugendwohnen ist dieser Trend deutlich festzustellen. Ein großer Teil der Kommunen gewährt überhaupt keine Leistungen nach § 13 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 SGB VIII, obwohl hier individuelle Rechtsansprüche junger Menschen

Die LAG KJS NRW lädt vor diesem Hintergrund die Jugendwohnheimträger zu einem Fachgespräch ein, um Erfahrungen zusammen zu tragen, Hintergründe zu beleuchten und Strategien abzustimmen. Eine Gruppe direkt betroffener Träger berät gemeinsam mit der LAG KJS NRW und einer Anwaltskanzlei, die bereits mehrere einschlägige Klagen gegen öffentliche Träger der Jugendhilfe führt, rechtliche Schritte.

Im Ergebnis wird eine zweigleisige Strategie verabredet: Die LAG KJS NRW stellt den Jugendwohnheimträgern mit anwaltlicher Hilfe erstellte Antragsmuster auf Leistungen nach § 13 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 SGB VIII sowie entsprechende Widerspruchsmuster zur Verfügung. Ablehnende Bescheide der Kommunen werden bei der LAG KJS NRW gesammelt und als Grundlage für fachpolitische Gespräche auf Landesebene (Landesjugendämter, Kommunale Spitzenverbände, Landtag) verwendet. In ausgewählten Fällen wird Klage vor

→ INTEGRATIONSPROZESSE JUNGER ZUWANDERER VERBESSERN

In 2005 bauen die Jugendmigrationsdienste ihr Aufgabenprofil nach den Grundsätzen einer individuellen Planung der Integrationsprozesse neu zugewanderter junger Menschen weiter aus. Hierzu gehören die Moderation und Begleitung des Integrationsprozesses und die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Personen und Institutionen sowie die Vermittlung in andere Dienste und Einrichtungen. Nach dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ steht dieser intensiven Betreuung insbesondere auch die Pflicht der jungen Menschen gegenüber, die in den Vereinbarungen festgeschriebenen Verpflichtungen einzuhalten.

Grundlage der Beratungsarbeit stellt der Integrationsförderplan dar, der in 2005 in Form einer durch die LAG KJS NRW in Zusammenarbeit mit der IT-Firma SynCoTec erstellt

Günter Holzum (Regionaldirektion NRW)

„Mehr als 120.000 junge Menschen unter 25 Jahren werden als Arbeitslose von den Agenturen für Arbeit, den Arbeitsgemeinschaften und den Optionskommunen betreut. Fast 60 Prozent haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, 20 Prozent können keinen Schulabschluss vorweisen und 12 Prozent



sind bereits Langzeitarbeitslose. Fakten, die die gesellschaftlichen Herausforderungen bedrückend deutlich machen. Daten und Strukturanalysen zur Jugendarbeitslosigkeit gibt es genug. Was fehlt sind Ansätze, die die jungen Menschen mit ihren Schwächen, Versäumnissen und Fehleinschätzungen akzeptieren, ihnen wieder Selbstbewusstsein vermitteln und neue Wege ebnen, den Einstieg in die Arbeitswelt zu schaffen. Die Vernetzung von Schule, Jugendhilfe, Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und ergänzenden sozialpädagogischen Angeboten ist dabei ein

zentraler Schlüssel. Lokale Jugendkonferenzen sind geeignete Plattformen, auf der sich die jugendspezifischen Angebote und Aktivitäten der Bildungs- und Arbeitsmarktakteure bündeln lassen. In vielen Städten und Landkreisen haben sich Jugendkonferenzen etabliert, weitere werden in diesem Jahr erwartet. Nur lokale Abstimmungen und Vernetzungen bieten, aufbauend auf den vorhandenen Ressourcen, eine Grundlage, auch Jugendlichen mit schlechten Startchancen tragfähige Beschäftigungsalternativen zu eröffnen. Diese Zukunftsinvestition lohnt jede Mühe, denn sie rechnet sich nicht nur für die Betroffenen, sondern für uns alle.“

vorliegen. Dort, wo Leistungen gewährt werden, wird die Hilfe nicht selten rechtswidrig mit der Volljährigkeit beendet oder läuft beliebig zum Ende eines Kalenderjahres aus. Eine pflichtgemäße Ermessensausübung des öffentlichen Trägers ist oftmals nicht erkennbar.

den Verwaltungsgerichten erhoben, die LAG KJS NRW bietet an, die entsprechenden Verfahren zu koordinieren.

Bereits nach kurzer Zeit des Einsatzes der Antrags- und Widerspruchsmuster wird deutlich, dass die Strategie aufgeht: Alle angefochtenen Bescheide werden durch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe korrigiert. ■

ten Computersoftware für die Mitarbeiter umgesetzt und mit einem Assessment ergänzt wird. Dieses Assessment bewertet auf Grundlage von OECD-Dimensionen den Integrationsstand der jungen Zuwanderer und gibt Hinweise darauf, an welchen Punkten verstärkte Integrationsanstrengungen durch eine individuelle Förderplanung zu leisten sind. ■

→ SELBSTVERANTWORTUNG BEIM INTEGRATIONSPROZESS FÖRDERN

Zusätzlich zu der Beratungsarbeit in den Jugendmigrationsdiensten sieht die LAG KJS NRW die Notwendigkeit, jugendliche Zuwanderer in ihrer Selbstverantwortung und ihrem Engagement für ihr Lebensumfeld verstärkt zu fördern. Hierzu schließt sie einen Kooperationsvertrag mit dem Buddy-Projekt der Vodafone-Stiftung mit den Zielen ab,

- junge Menschen zur gegenseitigen Hilfe zu motivieren,
- durch Übernahme von Verantwortung in der Gruppe positive Handlungsmuster zu fördern sowie
- Netzwerke mit kompetenten und hilfreichen Mitmenschen aufzubauen.

Gleichaltrige und bereits integrierte Personen im Umfeld der Jugendlichen sollen bei diesen Integrationsbemühungen helfen. Damit sollen bereits am Beginn der Zuwanderung Stärken der Jugendlichen aufgegriffen, Eigenverantwortung gefördert und die gesellschaftliche Teilhabe dieser potenziell gefährdeten Gruppe gestärkt werden.

In der dreitägigen Schulung der Mitarbeiter(innen) der Jugendmigrationsdienste mit dem Thema „Kompetenzen erkennen, Verantwortung übernehmen“, die in Kooperation mit dem Buddy-Projekt durchgeführt wird, geht es darum, wie dieser Ansatz in den Integrationssprachkursen implementiert werden kann und welche Kompetenzen bei den jeweiligen pädagogischen Mitarbeitern notwendig sind. Es stellt sich heraus, dass ein neues Konzept, das auf die Eigenheit der Zielgruppe ausgerichtet ist, erstellt werden muss, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Als weiterer Baustein wird das Projekt „Ehrenamtliches Engagement von jungen Zuwanderer(inne)n in Jugendmigrationsdiensten“ in Bonn angestoßen und durch die LAG KJS NRW bei der Konzeptentwicklung unterstützt. ■

→ INTERKULTURELLE KOMPETENZEN VERMITTELN

Interkulturelle Kompetenz wird in zunehmendem Maße als ein Qualitätsmerkmal nicht nur der Jugendmigrationsdienste, sondern auch der sozialen Regeldienste betrachtet. Um möglichst viele Akteure in diesen Prozess einzubeziehen, führen die Mitarbeiter(innen) der Jugendmigrationsdienste in Zusammenarbeit mit der LAG KJS NRW diverse Informationsveranstaltungen und Tagungen für Partner wie Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Polizei und Bewährungshilfe, Jugendämter und Drogenberatungen durch, die die Sensibilisierung für die Gruppe der jungen Zuwanderer zum Ziel haben. Veröffentlichungen der LAG KJS NRW in *jugendsozialarbeit aktuell* und weiteren Fachzeitschriften der Jugendsozialarbeit fundieren wissenschaftlich diese Sensibilisierung. ■

→ (RE)INTEGRATION JUGENDLICHER STRAFTÄTER FÖRDERN

Die aus der Regionalfachtagung „Wegweisend“ (Vernetzung der Angebote der Jugendhilfe, Justiz und Polizei, 2003) entstandenen Arbeitsgruppen werden auch 2005 von der LAG KJS NRW begleitet. Insbesondere bei der Gruppe junger russischsprachiger Zuwanderer stehen Fachdienste in der Praxis vor einer Herausforderung, die eine Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften wie beispielsweise der der Jugendmigrationsdienste erfordern. Durch die Zusammenarbeit des Jugendmigrationsdienstes Köln und der Justizvollzugsanstalt Köln im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Straffällige Köln“ werden regelmäßig Beratungsstunden in der Justizvollzugsanstalt angeboten. ■

→ BENACHTEILIGTEN JUNGEN MENSCHEN AUSLANDSERFAHRUNG VERMITTELN

Anders als Schülern oder Studenten ist es benachteiligten und beeinträchtigten Jugendlichen in der Berufsvorbereitung oder Berufsausbildung nicht ohne weiteres möglich, Berufserfahrungen im Ausland zu sammeln. Mit dem Austauschprogramm „Von anderen lernen – berufliche und politische Bildung im erweiterten Europa“ bietet die LAG KJS NRW deshalb Einrichtungen der Jugendberufshilfe in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, an berufsbezogenem Jugendaustausch teilzunehmen. Die Europäische Union unterstützt diese mindestens dreiwöchigen internationalen Begegnungsmaßnahmen, die neben dem beruflichen Aspekt auch Wert auf Jugendbegegnung und das Kennenlernen des Gastlandes, seiner Sprache und Kultur legen. Mit dem im Jahre 2004 begonnenen Austauschprogramm wird bewusst der Blick auf das EU-Beitrittsland Tschechien (seit 01.05.2004) gelegt, das zwar unser östlicher Nachbar ist, uns aber schon allein durch die Sprache nach wie vor fremd erscheint.

Die im südböhmischen Dražič begonnenen Renovierungsarbeiten am „Jugendschloss“, das künftig als internationale Jugendbegegnungs- und -bildungsstätte dienen soll, werden mit Sanitärinstallationsarbeiten fortgesetzt. Neu hinzu kommt Arbeit im Garten- und Landschaftsbau in Lidice, einem kleinen Ort unweit von Prag. Eine Gedenkstätte mit großem Parkgelände und einem Rosengarten bietet hier neben den berufspraktischen Tätigkeiten im Grünbereich auch die Möglichkeit der politischen und geschichtlichen Bildung. Die Gedenkstätte erinnert an Greuelthaten deutscher Wehrmachtssoldaten im Jahre 1942, wo als Vergeltungstat der größte Teil der Bewohner umgebracht und der ganze Ort zerstört wurde.

Die LAG KJS NRW bereitet mit den Partnerorganisationen im Gastland den Austausch vor, stellt die notwendigen EU-Mittel zur Verfügung, organisiert für alle Beteiligten sprachliche, kulturelle und geschichtliche Vorbereitung, sie wertet die Erfahrungen der Teilnehmer(innen) aus und dokumentiert die Ergebnisse in Ausgaben der Schriftenreihe *jugendsozialarbeit aktuell*. Hierdurch fühlen sich andere Einrichtungen der Jugendberufshilfe angesprochen, auch ein „Betriebspraktikum im Ausland“ zu absolvieren. Beide Austauschprojekte werden im Jahr 2006 fortgesetzt. ■

→ EINE OPTION FÜR ARME UND BENACHTEILIGTE VERWIRKLICHEN

Mit dem staatlichen Paradigmenwechsel von welfare zu workfare wird die LAG KJS NRW als kirchlicher Akteur zu einer Position herausgefordert, die den Armen in der Gesellschaft besonderes Augenmerk schenkt. Das Gemeinsame Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland bildet dabei eine der Grundlagen: „Die Kirchen stehen in der biblischen und christlichen Tradition von Recht und Erbarmen. Gott fordert die Menschen nachdrücklich dazu auf, aus Erbarmen zu handeln und sich für Recht und Gerechtigkeit einzusetzen. Deshalb bemühen sich Christen um Arme, aber auch um gerechtere Strukturen in der Gesellschaft, die geeignet sind, Armut zu verhindern.“



Christina Stausberg (Optionskommune Ennepe-Ruhr-Kreis)

„Die „Optionskommunen“ sind sehr dicht an den kommunalen Entscheidungsträgern der Jugendhilfe dran. In der Regel sind sie auch selbst Träger der Jugendhilfe, das heißt, beide Themen werden „aus einer Hand“ bearbeitet. Der Ennepe-Ruhr-Kreis ist zwar nicht Jugendhilfsträger - das sind die kreisangehörigen Städte - aber durch die Zusammenarbeit mit den Städten haben die Kolleginnen und Kollegen der JobAgentur und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter im Idealfall

nicht nur den gleichen Arbeitgeber, sondern sitzen sogar unter einem Dach. Die räumliche und organisatorische Nähe ist einer der großen Vorteile der Option. Eine Verzahnung der Angebote und Möglichkeiten der Grundversorgung für Arbeitsuchende und der Jugendhilfe kann so über den kurzen Weg sehr viel schneller und effizienter erfolgen, als wenn sich erst verschiedene Institutionen einander annähern müssen.

Die JobAgentur arbeitet mit den acht Jugendämtern der kreisangehörigen Städte eng zusammen und konnte dabei an ein gut funktionierendes Netzwerk aus der Vergangenheit anknüpfen. Gemeinsam wurde - neben dem wichtigen Thema Kinderbetreuung - als zentrales Thema für die weitere Zusammenarbeit die Prävention von Jugendarbeitslosigkeit und die Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf identifiziert. Dazu haben wir eine Arbeitsgruppe aus JobAgentur, Jugendämtern und Schulen eingerichtet. Die Zielsetzung der Arbeit ist es, durch die Verknüpfung der Kompetenzen - der sozialarbeiterischen Kompetenz der Jugendhilfe und der arbeitsmarktlichen Kompetenz der JobAgentur - und natürlich auch der finanziellen Möglichkeiten beider Seiten einen Synergieeffekt und einen „Mehrwert“ für benachteiligte Jugendliche im SGB II-Bezug herzustellen. Ein erstes gemeinsames Schulprojekt ist bereits geplant.“





Die LAG KJS NRW sieht ihre Aufgabe vor allem im politischen Einsatz zugunsten und im Namen der Verlierer eines Freisetzungprozesses der Moderne und berät und unterstützt Träger und Einrichtungen sich auch vor Ort in dieser Weise sozialpolitisch einzusetzen. Sie engagiert sich für die Schaffung gerechterer gesellschaftlicher Strukturen und versucht daher, insbesondere auf Gesetze, Richtlinien, Verordnungen und Verwaltungshandeln Einfluss zu nehmen, um die Rechte benachteiligter junger Menschen zu sichern. Die LAG KJS NRW mischt sich aktiv in die gesellschafts- und fachpolitischen Debatten ein, entwickelt auf der Basis sozialetischer Positionen Gegenkonzepte zu desintegrierenden staatlichen Strategien und nimmt eine Anwaltsfunktion für junge Menschen wahr. ■

→ DIE AKTIVITÄTEN DER LAG KJS NRW VERANTWORTEN

Die LAG KJS NRW ist kein Zusammenschluss von Trägern der Jugendsozialarbeit, sondern ein aus Vertretern der fünf nordrhein-westfälischen (Erz)diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn gebildeter repräsentativer Zusammenschluss. Jede der (Erz)diözesen entsendet zwei Vertreter in die Mitgliederversammlung der LAG KJS NRW, einen durch den jeweiligen Bischof ernannten „Diözesanbeauftragten“ für die Jugendsozialarbeit sowie einen durch die „Diözesane Arbeitsgemeinschaft“ der Träger der Jugendsozialarbeit gewählten Vertreter. Zusätzlich ist der Diözesanjugendseeliger der (Erz)diözese, in der der Verein seinen Sitz hat, geborenes Mitglied der LAG KJS NRW.

Aus der Mitgliederversammlung heraus wird ein dreiköpfiger Vorstand gewählt, der das operative Geschäft des Vereins verantwortet. In 2005 gehören dem Vorstand an:

- Michael Mohr, Erzbistum Köln (1. Vorsitzender)
- Dr. Ulrich Thien, Caritasverband für die Diözese Münster
- Werner Sondermann, Kolping Bildungswerk Diözesanverband Paderborn

Weitere Mitglieder in 2005 sind (in alphabetischer Reihenfolge):

- Christoph Eikenbusch, Caritasverband für das Erzbistum Paderborn
- Pfarrer Ulrich Hennes, Erzbistum Köln
- Sibylle Klings, IN VIA Köln
- Ulrich Lennartz, Sozialdienst Katholischer Frauen e.V., Düren
- Werner Reinhart, Bistum Aachen
- Roland Schumacher, Bistum Essen
- Josef Vortmann, Kolping-Diözesanverband Münster
- Peter Wenzel, Caritasverband für das Bistum Essen ■

→ DEN AUFTRAG DER LAG KJS NRW UMSETZEN

Zur Realisierung ihres Auftrages unterhält die LAG KJS NRW eine Geschäftsstelle in Köln, in der sich in 2005 vier Mitarbeiter(innen) um die vielfältigen Aufgaben des Vereins kümmern (in alphabetischer Reihenfolge):

- Christian Hampel (Arbeitsmarktpolitik, Jugendberufshilfe, Europaprogramme)
- Thomas Pütz M.A. (Geschäftsführung, Jugendhilfe, Schule)
- Franziska Schulz (Öffentlichkeitsarbeit)
- Dr. Elvira Spötter (Integrationshilfen für junge zugewanderte Menschen)

Alle Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben der LAG KJS NRW werden von Mitarbeiter(innen) der Sozial Pro Fit – Gesellschaft für Betriebsführung sozialer Organisationen mbH wahrgenommen. ■

→ WISSENSCHAFTLICHE BERATUNG NUTZEN

Bei der Formulierung fachpolitischer Positionen und Forderungen ist die LAG KJS NRW auf Analysen der sozialen, ökonomischen und rechtlichen Situation benachteiligter junger Menschen und deren sozialetischer Bewertung angewiesen. Sie stützt sich daher auf einen im Jahr 2005 ins Leben gerufenen Fachbeirat, dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresberichtes folgende Experten angehören (in alphabetischer Reihenfolge):

- Dr. Ralph Bergold, Direktor des Katholisch Sozialen Instituts (KSI), Bad Honnef
- Prof. Dr. Detlev Buschfeld, Professor für Berufs-, Wirtschafts- und Sozialpädagogik an der Universität zu Köln
- Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Professor für Theologische Ethik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, Mitglied des Berliner Instituts für christliche Ethik und Politik (ICEP)
- Heinz-Theo Rauschen, Juristischer Dezernent, Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen
- Prof. Dr. Peter Schruth, Professor für Rechtswissenschaften, Hochschule Magdeburg/Stendal
- Lutz Wende, Organisationsberater, Bornheim ■



Peter Schruth (Hochschule Magdeburg/Stendal)

„Hartz IV übt mit seinem Paradigmenwechsel auch eine Sogwirkung auf vorbildliche sozialstaatliche Leistungsgesetze aus, insbesondere auf die Jugendhilfe und auf die Jugendsozialarbeit. Vom Workfare-Diktat sind nicht nur Arbeitslose betroffen, sondern eine über Jahrzehnte gewachsene Träger- und Angebotsstruktur der Sozialen Arbeit mit entsprechenden Standards, fachlichen und methodischen Prinzipien. Die Einpassung des Arbeitsfeldes Soziale Arbeit in diese neue

Struktur des Workfare, des aktivierenden Staates, hat mit ihrer Ökonomisierung, Standardabsenkung, Infragestellung individueller Hilfebedarfe schon längst begonnen: Entgegen dem gesetzlichen Auftrag verweisen Jugendämter auf die Möglichkeiten der Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II, greifen unterfinanzierte freie Träger der Jugendhilfe nach dem vermeintlich rettenden Strohalm von Leistungsvereinbarungen, um ihre Jugendhilfearbeit fortsetzen zu können. Klar ist aber: Leistungen nach dem SGB II folgen in dem Sinn und Zweck des SGB II nach dem Motto „wer zahlt, bestimmt“.

Auch wenn in den letzten Monaten rechtsdogmatisch geklärt werden konnte, dass spezifisch sozialpädagogische Leistungen der Jugendhilfe vorrangig gegenüber dem SGB II sind, gibt es noch viel zu tun: Die Träger der Grundversicherung und der Jugendhilfe müssen praxistaugliche Bedarfsfeststellungsverfahren definieren und entsprechende Förderangebote festlegen und in die Politik eingeben. Der Gesetzgeber wird sich mit der Frage befassen müssen, ob es bei der aktuellen Zersplitterung der Leistungsgesetze für junge Menschen in SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB XII bleiben kann, oder ob die Sozialleistungen für junge Menschen gesetzlich zu bündeln sind.“